

Vereinsatzung

esCor ASB-Betreuungsverein (Stand 12.05.2016)

1. Name und Sitz

1. 1. Der Verein trägt den Namen „esCor ASB-Betreuungsverein“
Die Kurzbezeichnung lautet „esCor e.V.“
1. 2. Sitz des Vereins ist Mülheim a.d. Ruhr
1. 3. Der Verein ist korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.
1. 4. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“.

2. Zweck und Ziel

- 2.1 Zweck und Ziel des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesens.
- 2.2 Der Verein wird vorwiegend im Rahmen der Regelungen des Betreuungsrechts tätig und ist von den Grundgedanken getragen die Position der betreuungsbedürftigen Menschen im System der sozialen Hilfsangebote zu stärken. Der Verein wird konfessionell und partei politisch unabhängig tätig.
- 2.3 Zu den Aufgaben gehört insbesondere:
 - Die Übernahme von gesetzlichen Betreuungen entsprechend der Regelungen im Betreuungsrecht im Rahmen von Vereinsbetreuungen durch fachlich geeignete Vereinsmitarbeiter/innen
 - Die Übernahme von Vormundschaften für Minderjährige
 - Die Gewinnung, Schulung, Unterstützung, Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuer/innen
 - Die Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Betreuungsbereich und vergleichbaren Fragestellungen
 - Die Schaffung und Unterhaltung von Kontakt- und Beratungsstellen für ehrenamtliche Betreuer, Angehörige und Betreute
 - Die Vermittlung aller erforderlichen Unterstützungsleitungen für Betreute, soweit dies im Rahmen der übertragenen Betreuungen zulässig und erforderlich ist.
 - Die Übernahme von Verfahrenspflegschaften und gutachterlichen Stellungnahmen zur Betreuungsbedürftigkeit einer Person auf Anforderung des Vormundschaftsgerichts
- 2.4 Der Vereinszweck kann auch durch Förderung von gemeinnützigen Vereinen oder Einrichtungen erreicht werden, die Zwecke nach § 2.2 verfolgen.

3. Gemeinnützigkeit

3. 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich auch anderer Rechtsformen bedienen.

Die Mittel des Verein dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine

Vereinsatzung

esCor ASB-Betreuungsverein (Stand 12.05.2016)

sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verein erhalten; ausgenommen hiervon ist die an gemessene Erstattung von Aufwendungen, die den Mitgliedern durch die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verein entstehen. Für solche Tätigkeiten können angemessene Aufwandsentschädigungen auch pauschal gewährt werden. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Erledigung alle Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an den ASB-Betreuungsverein Ruhr e.V. Der Anfallsberechtigte hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden.

4. Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

4. 1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die die Vereinsaufgabe fördern und unterstützen wollen.
4. 2. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt nach schriftlichem Antrag durch Beschluss des Vorstandes.
4. 3. Die Mitgliedschaft dauert mindestens ein Jahr. Sie endet mit Tod, durch Austritt oder Ausschluss. Die Mitglieder sind berechtigt, mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres ihren Austritt schriftlich zu erklären. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um jeweils ein Jahr.
4. 4. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, Mitglieder nach Anhörung auf der Mitgliederversammlung auszuschließen, die ihre Pflichten nicht mehr erfüllen oder den Interessen des Vereins zuwiderhandeln. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Erschienenen.
4. 5. Die Mitglieder sind verpflichtet,
 - a) die Ziele und Zwecke des Vereins zu fördern,
 - b) die von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeiträge voll zu entrichten.

5. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand.

6. Mitgliederversammlung

6. 1. Die Mitglieder des Vereins bilden die Mitgliederversammlung.
6. 2. Der Vorstand ruft die Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich nach Schluss des Geschäftsjahres ein. Die Einladung hat 14 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung zu erfolgen.

Der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand muss die Versammlung unverzüglich einberufen, wenn dies ein Drittel der Mitglieder unter Angabe der zu behandelnden

Vereinsatzung

esCor ASB-Betreuungsverein (Stand 12.05.2016)

den Tagesordnungspunkte schriftlich fordert.

6. 3. Jedes Mitglied kann bis zu Beginn der Versammlung schriftlich beantragen, weitere Tagesordnungspunkte zu behandeln oder Wahlvorschläge machen. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Für institutionelle Mitglieder ist eine Person zu benennen, die an der Mitgliederversammlung teilnimmt und allein stimmberechtigt ist.
6. 4. Die Mitglieder geben sich eine Geschäfts- und Wahlordnung.
6. 5. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest.

7. Aufgaben der Mitgliederversammlung

7. 1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, außer diese fallen in die Zuständigkeit des Vorstands.
7. 2. entfällt
7. 3. Ein hauptamtliches Anstellungs- oder Beschäftigungsverhältnis beim Verein und Vorstandsfunktionen des Vereins ist unvereinbar.
7. 4. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung den Jahresbericht und den Jahresabschluss vor. Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand.
7. 5. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.
7. 6. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Mitgliedsbeiträge entrichtet sind.
7. 7. entfällt
7. 8. Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung.
7. 9. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung und deren Wahlen wird ein Protokoll gefertigt.

8. Vorstand

8. 1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, der vom ASB- Betreuungsverein Ruhr e.V. berufen und abberufen wird.
8. 2. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Der Vorstand hat Anspruch auf Erstattung seiner nachgewiesenen Auslagen.

9. Aufgaben des Vorstandes

- 9 . 1. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vereins. Er führt die Geschäfte des Vereins und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich.
9. 2. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der bei Bestellung eines Geschäftsführers dessen Aufgabenbeschreibung und Vertretungsbefugnis geregelt wird.

Vereinssatzung esCor ASB-Betreuungsverein (Stand 12.05.2016)

10. Geschäftsjahr und Rechnungswesen

10. 1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
10. 2. Der Verein ist zu jährlichen Budgets verpflichtet. Das Rechnungswesen hat den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung zu entsprechen. Aus dem Rechnungswesen müssen die Positionen des Budgets abgeleitet werden.
10. 3. Der Vorstand hat innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und Jahresbericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.
10. 4. entfällt

11. Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

11. 1. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung.

Gleiches gilt für die Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins oder Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des ASB-Betreuungsverein Ruhr e.V..

11. 2. Mit Auflösung des Vereins bestimmt die Mitgliederversammlung den Liquidator.
11. 3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den ASB-Betreuungsverein Ruhr e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.